

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
04. NOV. 2021		
AZ:		
zK	zwV	R
Ww.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des BA 17 – Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
St.-Martin-Straße 52
81539 München

15.10.2021

Keine weiteren Luxuswohnungen in Giesing – Vorkaufsrecht nutzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02715 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 13.07.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17, Obergiesing fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf:

„Die Stadt München wird dringend aufgefordert nochmals zu prüfen, ob für das Grundstück Raintaler Straße/Perlacher Straße nicht doch noch das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, um 72 günstige Mietwohnungen zu schaffen.“

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Vorkaufsrechtsanfrage in Sachen Raintaler Straße/Perlacher Straße ging am 22.04.2021 im Kommunalreferat ein. Nach Prüfung des Sachverhalts wurde seitens des Kommunalreferates eine Ausübung für das Anwesen empfohlen. Am 08.07.2021 hat der Kommunalreferat in einer Entscheidung der Ausschussmehrheit von seinem Ermessen im Einzelfall Gebrauch gemacht und vorberatend die Nichtausübung beschlossen. Diese Entscheidung wurde im Nachgang per dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 15.07.2021 bestätigt.

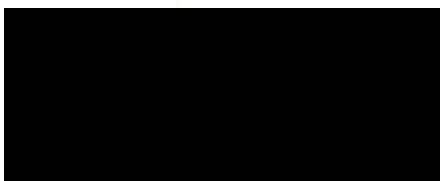
In Vollzug der Entscheidung des Oberbürgermeisters wurde am 15.07.2021 das Negativzeugnis erteilt, d. h. die Erklärung der Landeshauptstadt, nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen zu wollen.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057

Somit ist eine erneute Befassung des Stadtrates und eine Ausübung des Vorkaufsrechts bei diesem Vorkaufsfall **nicht** mehr möglich. Sollte das Objekt zu einem späteren Zeitpunkt erneut verkauft werden und sich nach wie vor in einem Erhaltungssatzungsgebiet befinden würde der Stadtrat erneut befasst werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17, Obergiesing vom 13.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen



 Grodeke
Vertreter der Referentin